

Geschäftsbesorgungsvertrag

Die Stadt Unna hat das Zentrum für Internationale Lichtkunst e.V. in den Kellern der vormaligen Lindenbrauerei an der Massener Straße in Unna eingerichtet und betreibt es seither. Sie beauftragt den Verein, das Zentrum in Zukunft in ihrem Sinne zu führen, wozu der Verein sich bereit erklärt.

Hierzu vereinbaren die Stadt Unna und der Verein was folgt:

§ 1

Die Stadt Unna überträgt dem Verein ab dem 01. Januar 2003 die Verwaltung und den Betrieb des Zentrums, wobei sie dem Verein zusichert, dass alle Räume, Einrichtungen und Ausstattungen des Zentrums dem Verein in technisch einwandfreiem und verkehrssicherem Zustand übergeben werden. Sie leistet die Gewähr, dass für eine ordnungsgemäße Belüftung und Beleuchtung, einen ordnungsgemäßen Feuerschutz und ordnungsgemäße Fluchtwege der Räumlichkeiten des Zentrums Sorge getragen worden ist. Von Gesundheitsgefahren für Menschen, die von den Räumlichkeiten, den Einrichtungen und den Ausstattungen ausgehen könnten ist der Stadt Unna nichts bekannt.

§ 2

Der Verein übernimmt ab dem 01. Januar 2003 die Verwaltung und den Betrieb des Zentrums und verpflichtet sich, die Verwaltung und den Betrieb des Zentrums gewissenhaft und zuverlässig in enger Abstimmung mit der Stadt Unna zu führen und dabei deren Interessen nach besten Kräften zu wahren. Von dem von dem Verein zu erbringenden Leistungsumfang umfasst sind alle Tätigkeiten der laufenden Verwaltung und des laufenden Betriebs des Zentrums, insbesondere die Förderung der Kunst und Kultur und vornehmlich der Lichtkunst als anerkannter und selbständiger Kunstgattung. Alle wesentlichen Aktivitäten wie Ausstellungen, Events, Symposien und Workshops – die Aufzählung ist nicht abschließend – wird der Verein nur im Einvernehmen mit der Stadt Unna unternehmen und deren Anregungen umsetzen, soweit die Finanzierung gesichert ist.

Der Verein wird der Stadt Unna die Räume des Zentrums jederzeit für eigene Aktivitäten gegen ein Entgelt zur Verfügung stellen, wenn die von der Stadt Unna gewünschten Termine nicht mit Zwecken des Vereins kollidieren.

§ 3

Wenn in Zusammenhang mit der Verwaltung und dem Betrieb des Zentrums Verträge mit Dritten zu schließen sind, wie z.B. Arbeits-, Miet-, Künstler- und andere Verträge, wird der Verein die Stadt Unna über das Kulturdezernat informieren und deren schriftliche Zustimmung zum Abschluss der Verträge einholen, soweit diese ihn im Einzelfall mit mehr als 3000,00 € verpflichten.

Der Verein selbst erhält keine Vergütung für die Verwaltung und den Betrieb des Lichtkunstzentrums, er hat jedoch Anspruch auf Aufwendungsersatz. Alle von ihm mit dem Lichtkunstzentrum erzielten Einnahmen stehen dem Verein zu und sind für die Deckung der bei der Verwaltung und dem Betrieb des Lichtkunstzentrums anfallenden Kosten sowie für Ausstellungen etc. zu verwenden.

Der Verein wird die Stadt Unna jederzeit über die wirtschaftliche Situation des Zentrums informieren und gestattet ihr die Einsichtnahme in dessen Bücher. Der Verein stimmt mit der Stadt Unna den jährlichen Wirtschaftsplan bis Ende Dezember im Vorhinein für das Folgejahr einvernehmlich ab. Darüber hinaus ist der Wirtschaftsplan dem Kreis Unna zur Kenntnisnahme vorzulegen.

§ 5

Dieser Vertrag ist beiderseits für die Dauer von 10 Jahren unkündbar. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn das Vertragsverhältnis nicht vor Ablauf mit einer Frist von einem Jahr oder fristlos gekündigt wird. Entscheidend für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist der jeweilige Zugang der Kündigungserklärung bei dem Vertragspartner; Änderungen, Ergänzungen, Kündigungen sowie die Aufhebung dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Den Vertragsparteien ist bekannt, dass das Vertragsverhältnis als Dauerschuldverhältnis der unabdingbaren gesetzlichen Regelung einer Kündigung aus wichtigem Grunde ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist unterworfen ist, wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen.

§ 6

Der Verein oder dessen gesetzliche Vertreter, Mitglieder, Mitarbeiter sowie Erfüllungsgehilfen haften der Stadt Unna nur für Vorsatz oder grobe Pflichtverletzung.

Die Lichtkunstexponate (Dauerausstellungen) bleiben Eigentum der Stadt Unna. Hierfür schließt die Stadt Unna die erforderlichen Versicherungen (Ausstellungsversicherungen) ab. Der Verein hat eine Vereinshaftpflichtversicherung abzuschließen, die der Stadt gegenüber nachzuweisen ist.

§ 7

Ansprüche der Parteien verjähren nach deren Entstehen und Kenntnis oder grob fahrlässiger Nichtkenntnis über den Anspruch nach zwei Jahren, jedenfalls aber beginnend mit dem Eintritt der Kündigungswirkung, nach Ablauf von zwei Jahren.

§ 8

Die Stadt Unna verpflichtet sich, dem Verein alle mit der ordnungsgemäßen Verwaltung und dem ordnungsgemäßen Betrieb des Zentrums verbundenen nicht durch Einnahmen des Vereins gedeckte Lasten und Kosten zu erstatten. Sie wird dem Verein für diesen Zweck einen Kostanzuschuss zur Verfügung stellen, fällig im Voraus jeweils bis zum 03.02. eines jeden Kalenderjahres. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach den im Haushaltsplan der Stadt Unna zur Verfügung stehenden Mitteln.

§ 9

Auf den Nutzungs- und Überlassungsvertrag zwischen der Stadt Unna und dem Zentrum für Internationale Lichtkunst e.V. über die Keller der vormaligen Lindenbrauerei wird Bezug genommen. Er ist Geschäftsgrundlage für den Geschäftsbesorgungsvertrag.

§ 10

Sollte eine der vorstehenden Klauseln ganz oder in Teilen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der weiteren Vereinbarungen nicht. Die Parteien verpflichten sich im Falle der Unwirksamkeit einer der vereinbarten Klauseln diese durch eine solche zu ersetzen, die dem Gewollten am nächsten kommt. Gelingt dies nicht, gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches zum Auftragsrecht.

§ 11

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Keine Partei kann sich auf eine vom Vertrag abweichende tatsächliche Übung berufen, solange die Abweichung nicht schriftlich fixiert ist.

Unna, den 28. März 2003

Mischke | Witt
Stadt Unna

H. J. Jansen
Jansen
Zentrum für Internationale Lichtkunst e.V.

27/05/02